

Perspektiven der Bürgerbeteiligung in Chemnitz

1. Vorbemerkungen

Immer häufiger fordern Bürgerinnen und Bürger Mitbestimmung und direkte Beteiligung an politischen Entscheidungen. Sie wollen rechtzeitig und ausführlich informiert werden, was in ihrem Stadtteil geplant ist, wollen mitreden bei politischen Entscheidungen, die ihren Alltag betreffen und bestenfalls Vorschläge und Ideen einbringen, die anschließend auch Berücksichtigung finden.

Kommunalpolitik und Stadtverwaltung haben mit einer gut funktionierenden Bürgerbeteiligung die einzigartige Chance, der Politikverdrossenheit ein Modell der aktiven Bürgerschaft entgegenzusetzen. Die Formen der Bürgerbeteiligung sind dabei vielfältig: Sie reichen von reinen Informationswünschen, Gesprächsrunden bis hin zu Umfragen und Bürgervoten. Bürgerbeteiligung ist allerdings kein Selbstläufer, sondern muss ausreichend konzipiert, vorbereitet, moderiert und nachbereitet werden.

Das vorliegende Konzept stellt die vorhandenen Instrumente der Bürgerbeteiligung in der Stadt Chemnitz vor und beleuchtet deren Ausbau und Weiterentwicklung. Außerdem werden aktuelle und neue Vorhaben und Ansätze vorgestellt, die die Bürgerschaft zum Mitwirken motivieren sollen.

In Chemnitz haben Stadtrat und Stadtverwaltung frühzeitig begonnen, Instrumente der Bürgerbeteiligung zu entwickeln und einzuführen. Die Oberbürgermeisterin bietet seit 2006 eine monatliche persönliche Bürgersprechstunde an. Seit 2007 gibt es Einwohnerversammlungen. Im Jahre 2009 hat der Stadtrat einen Petitionsausschuss gebildet. Seit 2009 arbeitet die Stadt in einem europäischen Netzwerk für Bürgerbeteiligung (DEMOS) mit. Im Rahmen des Jahres der Wissenschaft 2011 wurde ein Projekt Bürgerbeteiligung mit wissenschaftlicher Unterstützung aus dem Netzwerk vorangetrieben. 2011 hat sich Chemnitz am BürgerForum 2011 des Bundespräsidenten beteiligt und das Format „Akteurskonferenz“ entwickelt, welches im Rahmen der Diskussion zum Städtebaulichen Entwicklungskonzept umgesetzt wurde.

Eingeflossen sind in das Konzept unter anderem die Erfahrungen mit den neuen Instrumenten der Bürgerbeteiligung in Chemnitz seit 2006, ebenso wie die Ergebnisse einer Bürgerumfrage und einer Umfrage unter den Akteuren der Bürgerbeteiligung in Chemnitz, die Erfahrungen der Mitgliedsstädte des DEMOS-Netzwerks (insbesondere Utrecht) unter der wissenschaftlichen Begleitung durch die Soziologin Diana Zierold und das Vervey-Jonker-Institut sowie die Erfahrungen des Bürgerbüros und der Dezernate.

2. Bestehende Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten in Chemnitz

Prinzipiell gibt es zum einen Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten, die durch den Gesetzgeber vorgeschrieben werden, die formellen Verfahren, und zum anderen Beteiligungsmöglichkeiten, die weder vorgeschrieben noch genormt sind, die informellen oder nicht formellen Verfahren.

Auch bei den gesetzlich vorgegebenen Beteiligungsformen besteht in der Regel ein Ausgestaltungsspielraum, z. B. bei notwendigen Quoren, den die Stadt Chemnitz im Sinne der Bürger/innen bereits aktiv genutzt hat.

Im Folgenden werden in Kurzform die bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten mit ihren Besonderheiten in unserer Stadt aufgelistet.

2.1 Formelle Beteiligungsformen

Durchführung eines Bürgerentscheides nach erfolgreichem Bürgerbegehren

Das gesetzliche Mindestquorum für ein erfolgreiches Bürgerbegehren liegt nach § 25 Abs.1 S. 2 SächsGemO bei 15 Prozent der Wahlberechtigten. Der Chemnitzer Stadtrat hat für die Stadt Chemnitz mit § 27 der Hauptsatzung dieses Quorum bereits auf die gesetzlich niedrigstmögliche Schwelle von 5 Prozent verringert. Seit 2011 gibt es eine Satzung, die das Verfahren transparent regelt.

In Chemnitz gab es bisher 4 Bürgerbegehren, davon scheiterten drei am fehlenden Quorum bzw. Unzulässigkeit (Stoppt Schulschließungen, Fusion einsenergie, Schulbezirke). In einem Verfahren (Abfallaufbereitungsanlage) wurde der Bürgerentscheid überflüssig, da der Stadtrat zwischenzeitlich im Sinne des Begehrens entschieden hatte.

Einwohnerantrag

Gemäß § 23 Abs.1 SächsGemO können 10 Prozent der Einwohner/innen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, beantragen, dass sich der Gemeinderat mit einer bestimmten Gemeindeangelegenheit befasst. Diese Möglichkeit wurde in Chemnitz noch nicht genutzt.

Unterrichtung der Einwohner

Gemäß § 11 Abs.1 SächsGemO ist die Gemeinde verpflichtet, ihre Einwohner laufend über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten zu informieren. Nach § 29 der Hauptsatzung ist eine Bürgerinformation anzuberaumen, wenn dies von mindestens 5 Prozent der Einwohner des Stadtteils, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, beantragt wird.

Über Amtsblatt, Internet und in Einwohnerversammlungen werden die Chemnitzer/innen regelmäßig über wichtige kommunale Angelegenheiten informiert. Von § 29 der Hauptsatzung wurde bisher noch nicht Gebrauch gemacht.

Einwohnerversammlungen

Nach § 22 Abs.1 S.1 SächsGemO sollen Einwohnerversammlungen zur Erörterung bedeutender Angelegenheiten der Gemeinde einberufen werden. Diese Aufgabe wurde gemäß § 22 Abs.1 der Hauptsatzung auf die Oberbürgermeisterin übertragen. In Chemnitz finden diese seit 2007 statt. Die acht Versammlungsgebiete orientieren sich an der Stadtgebietsgliederung für das Stadtentwicklungskonzept (SEKo) und an einer vergleichbaren Einwohnerzahl. Die Einwohnerversammlungen dienen auf der einen Seite der Information über wichtige, allgemein bedeutsame, politische, soziale, kulturelle oder wirtschaftliche Sachverhalte, Vorhaben und Gemeindeangelegenheiten durch die Verwaltung und auf der anderen Seite der Erörterung und Diskussion mit den Einwohner/innen sowie der Beantwortung von allgemeinen Anfragen. Jährlich finden vier Einwohnerversammlungen statt, an denen zwischen 200 und 300 Bürger/innen der jeweiligen Stadtgebiete teilnehmen.

Kommunale Petition

Nach § 12 SächsGemO hat jeder Einwohner das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen in Gemeindeangelegenheiten mit Vorschlägen, Bitten und Beschwerden an die Gemeinde zu wenden. Zur Gewährleistung des Anspruches der Petenten auf einen begründeten Bescheid nach § 12 Abs.1 S. 2 SächsGemO wurde für Petitionen, die in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen, durch denselben im Jahre 2009 ein Petitionsausschuss eingesetzt. Petitionen in Zuständigkeit der Verwaltung werden von dieser selbst bearbeitet.

Im Petitionsausschuss wurden von September 2009 bis Dezember 2011 22 Petitionen vorberaten und im Stadtrat entschieden.

Mitwirkung der Einwohner im Gemeinderat und in Ausschüssen, Beiräte

Nach § 44 Abs.1, 2 SächsGemO können vom Gemeinderat sachkundige Einwohnerinnen und Einwohnern entweder zur Beratung einzelner Angelegenheiten oder als beratende Mitglieder in Ausschüsse berufen werden. Nach § 47 SächsGemO können Beiräte u. a. mit sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern gebildet werden. In Chemnitz arbeiten in sechs von sieben Ausschüssen sowie in allen sechs Beiräten zahlreiche engagierte Bürger als sachkundige Einwohner/innen mit.

Einwohnerfragestunde

Innerhalb der Einwohnerfragestunde in einer Sitzung des Stadtrates werden durch die Verwaltung Fragen von Einwohnern und Vertretern von Bürgerinitiativen beantwortet. Die Fragen oder Anregungen sind im Vorfeld bei der Oberbürgermeisterin einzureichen.

In der Wahlperiode von 2005-2009 wurden 58 Fragen durch Einwohner/innen gestellt. In der aktuellen Wahlperiode wurden bisher keine Einwohnerfragen eingereicht.

Formelle Beteiligung im Bau- und Umweltrecht

Entsprechend verschiedener Bundes- und Landesgesetze kann in Plan- und Genehmigungsverfahren eine Beteiligung von (betroffenen) Einwohnern/innen (Öffentlichkeitsbeteiligung) vorgeschrieben sein. Die Beteiligung der (betroffenen) Bürger hat dann in dem rechtlich abgesteckten Rahmen des jeweiligen Genehmigungs- oder Planverfahrens zu erfolgen. Dabei können u. a. Bürger/innen Stellungnahmen, Einwände, Bedenken oder Anregungen formulieren und dem Vorhabensträger oder der Genehmigungsbehörde übermitteln. Dazu wird das Vorhaben öffentlich bekannt gemacht und ausgelegt. Der Vorhabensträger oder die Genehmigungsbehörde ist verpflichtet, im Rahmen der Abwägung alle vorgebrachten Stellungnahmen auf ihre Relevanz zu prüfen und sie entsprechend zu berücksichtigen.

Die Auslegung erfolgt derzeit noch allein in der Behörde. In anderen Städten (z. B. Dresden) können die Informationen zusätzlich während der Auslegungsphase auch im Internet eingesehen werden und die Stellungnahmen der Bürger elektronisch übermittelt werden. Die Einführung eines solchen Verfahrens ist auch in Chemnitz vorgesehen.

Beteiligung im Haushaltsplanungsverfahren

Nach § 76 SächsGemO sind der Entwurf der Haushaltssatzung und die Haushaltssatzung selbst öffentlich auszulegen. Bei der Auslegung des Entwurfes haben die Einwohner und Abgabepflichtigen das Recht Einwendungen zu erheben.

Seit 1993 erfolgten 22 Einsichtnahmen in die Planungsdokumente.

2.2 Nichtformelle Beteiligungsformen

Ziel informeller Verfahren ist es, Bürger/innen zu aktivieren, ihre Meinung in kommunale Entscheidungsprozesse einfließen zu lassen und ihnen die Möglichkeit zu geben, auf die politische Meinungsbildung Einfluss zu nehmen. Da es hierzu keine festgelegten Normen gibt, besteht ein großer Gestaltungsspielraum und damit die Möglichkeit, auf ganz konkrete lokale Erfordernisse einzugehen, unbürokratische Verfahren zu entwickeln und die Wünsche der Bürger/innen als auch von Verwaltung und Stadtrat zu berücksichtigen.

Aus der Vielfalt der in Chemnitz initiierten Beteiligungsprozesse seien hier die wichtigsten genannt:

Bürgersprechstunden

Sowohl die Fraktionen des Stadtrates als auch die Ortsvorsteher und die Oberbürgermeisterin bieten regelmäßige Sprechstunden an bzw. beraten die Chemnitzer Bürger/innen bei Anfragen und Problemen.

Die persönliche Bürgersprechstunde der Oberbürgermeisterin findet seit Ende 2006 ein Mal monatlich statt. Sie wurde seitdem monatlich von durchschnittlich 10 Bürger/innen genutzt.

Bürgerbefragung

Mit dem Begriff Bürgerbefragung oder auch Einwohnerbefragung wird in der Regel eine unverbindliche Befragung von Bürgern zu einem bestimmten Vorhaben der Verwaltung bezeichnet. Bürgerbefragungen sind anonym und können eine Akzeptanz steigernde Wirkung haben, wenn es gelingt, Vorschläge und Ideen tatsächlich in Entscheidungsprozesse einzubinden.

Bei kommunalen Bürgerumfragen mit statistischem Hintergrund (Erhebung objektiver Kenngrößen) ist eine Satzung notwendig, die es in Chemnitz derzeit nicht gibt.

Offene Bürgerbefragungen können in Papierform, mündlich oder über das Internet erfolgen. Befragungen wurden in der Stadt Chemnitz beispielsweise zum Radverkehrsnetz, zur Werbeaktion von Ikea am Marx-Monument, zum Sicherheitsgefühl der Chemnitzerinnen und Chemnitzer oder bei der Namensfindung des Bürgerhauses Am Wall durchgeführt.

Runder Tisch und Zukunftswerkstatt

An einem Runden Tisch sitzen die von einem (kommunalen / politischen) Problem betroffenen Bürger/innen und die fachlich zu einer Lösung Beitragenden zusammen.

Die Vertreter der Bürgerschaft und der Institutionen sind gleichberechtigt. Ziel ist es, einen von allen Seiten anerkannten Kompromiss zu finden. Der Runde Tisch wird von einem unabhängigen Moderator geleitet. In der Zeit der politischen Wende wurden in Chemnitz auf diesem Gebiet umfassende Erfahrungen gesammelt.

Die Zukunftswerkstatt ist eine Methode, den Meinungs austausch anzuregen, um mit neuen Ideen Lösungen für gesellschaftliche Probleme zu entwickeln. Gemeinsam werden Zukunftsentwürfe, Ziele und Maßnahmen für Organisationen entwickelt. Sie kann z. B. in der Stadtplanung oder in der Organisationsentwicklung eingesetzt werden, um Mitarbeiter auf gemeinsame Ziele und Werte zu einen. Zukunftswerkstätten werden in Chemnitz vor allem im Bereich der Stadtentwicklung, der Sozialverwaltung, des Lokalen Agendaprozesses, der freien Träger und des Quartiersmanagements angewandt.

World Cafe

Bei dieser strukturierten Methode finden sich in mehreren aufeinander aufbauenden Gesprächsrunden von je 20-30 Minuten die Teilnehmer/innen in einer ungezwungenen Atmosphäre an runden Tischen zusammen. Nach der ersten Gesprächsrunde verlassen die Teilnehmer/innen ihren Tisch und mischen sich an anderen Tischen neu. Ein so genannter Gastgeber bleibt jeweils am Tisch zurück, er dokumentiert die Ergebnisse und gibt die Gedanken der letzten Runde an die neu Ankommenden weiter.

Mit der Methode des World-Cafes werden Menschen miteinander in ein konstruktives Gespräch gebracht, zu Themen, die für die Teilnehmenden relevant sind. Es geht darum, in Veränderungs- und Gestaltungsprozessen möglichst viele Beteiligte zu Wort kommen zu lassen und ihnen so

Mitwirkung und Engagement zu ermöglichen. Der Ansatz des World-Cafés unterstützt Selbstentwicklung und Selbststeuerung und fördert die Selbstorganisation. Die Gespräche haben das Ziel, neue Perspektiven, Denkweisen und Handlungsoptionen zu entwickeln.

Diese Methode wurde in Chemnitz z. B. im Rahmen des BürgerForum 2011 und der Leitbildentwicklung auf dem Sonnenberg angewandt.

Lokale Agenda 21

In Chemnitz hat sich seit Mitte der 90er Jahre, ausgehend vom damals gegründeten Umweltzentrum ein Agenda 21-Prozess entwickelt. Wichtige Ergebnisse der langjährigen Arbeit waren die Bildung eines Agenda-Beirates im Jahre 2001 als beratendes Gremium des Stadtrates mit dem Status eines Beirates nach SächsGemO, und das in breiter Diskussion entwickelte „Aktionsprogramm der Lokalen Agenda 21 für Chemnitz – Zukunft gestalten“ im Jahre 2004. Die 15 erarbeiteten Leitbilder für eine zukunftsfähige Entwicklung der Stadt wurden vom Stadtrat bestätigt. Die Lokale Agenda arbeitet zu verschiedenen Themenkomplexen der Nachhaltigkeit sowohl zu lokalen als auch zu überregionalen und bundes-deutschen Themen. Folgende Arbeitsgruppen gibt es: AG Ökologie, AK Energiestammtisch, AG Mobilität, AG Wertewandel, Netzwerk Grundeinkommen Chemnitz, AG Eine Welt mit den Projektgruppen Faire Beschaffung, Stadtkaffee und Timbuktu/Städtepartnerschaftsarbeit.

Der Stadtrat hat sich mit dem Erhalt der zwei Planstellen des Umweltzentrums erneut zum Agenda-Prozess bekannt. Für eine zukunftsfähige Stadtentwicklung ist eine aktive Partizipation der Chemnitzer/innen im Sinne von Nachhaltigkeit wichtig, da es hier letztendlich auf ein verantwortungsvolles, Ressourcen schonendes Verhalten jedes Einzelnen ankommt.

Derzeit sind am Agenda-Prozess ca. 200 Bürger/innen beteiligt, die Federführung liegt aber in allen Arbeitsgruppen beim Leiter des Umweltzentrums. Durch die Mitarbeiterin des Umweltzentrums werden schwerpunktmäßig Projekte der Bildung für Nachhaltige Entwicklung umgesetzt und die Umweltbibliothek betreut. Als Beispiel ist der jährlich thematisch neu ausgerichtete „Bildungsmarkt für Nachhaltige Bildung“ als Beteiligungsplattform für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer und Kitapersonal zu nennen.

Akteurskonferenzen zum SEKo / StadtWerkstätten

Eine neue Form der Beteiligung in Chemnitz wurde mit den acht Akteurskonferenzen zur Erarbeitung der Gebietspässe zur Stadtentwicklung im Frühjahr 2011 erprobt. In den Gebietspässen wurden neben einer Gebietsbeschreibung die städtebaulichen Entwicklungsziele für die nächsten Jahre gemeinsam diskutiert und festgeschrieben. Die beteiligten Akteure sind in der Regel seit langem im Gebiet tätig und haben eine Multiplikatorenfunktion. Die Bürger/innen aus dem Gebiet konnten Ihre Hinweise bereits im Vorfeld der Konferenzen an diese Akteure weitergeben. Die Konferenzen waren öffentlich. Im Vorfeld fanden im SEKo-Gesamtprozess von 2007 – 2009 sieben StadtWerkstätten statt.

Quartiersmanagement und Gemeinwesenarbeit

In vier großen Fördergebieten mit Städtebauförderung sind Quartiersmanagerinnen im Auftrag der Stadt tätig, um Bürgerbeteiligung bei der integrierten und sozialen Stadtteilentwicklung zu ermöglichen. Die Quartiersmanagerinnen unterstützen Netzwerke von Bürger/innen und Vereinen im Gebiet, berufen Stadtteilarbeitskreise ein, moderieren Beteiligungsprozesse und initiieren Mikroprojekte mittels lokalen Verfügungsfonds. Die Stadtteilbüros bieten Raum für Bürgeraktivitäten vor Ort. Die Quartiersmanagerinnen arbeiten mit den im Gebiet tätigen Gemeinwesenkoordinatoren zusammen um Lösungsansätze für eine nachhaltige Sicherung der Quartiersstrukturen im Sinne sozialer Stadtentwicklung zu finden.

Kinder- und Jugendbeteiligung

Zur Kinder- und Jugendbeteiligung in Chemnitz gibt es einen Grundsatzbeschluss des Stadtrates B-65/2007. Kinder- und Jugendbeteiligung findet vor allem in Form von informellen Verfahren statt. Dies sind z. B. Kinder- oder Jugendkonferenzen, die Sprechstunde der Kinderbeauftragten, Beteiligung und Mitwirkung in Kinder- und Jugendklubs, z. B. in Klubräten und damit das Mitspracherecht auf Stadtteilebene oder die Beteiligungsverfahren beim Bau von Spiel- und Freizeitanlagen, die das Grünflächenamt moderiert. Im Bereich der Kindertagesstätten finden vielfältige Beteiligungsformen, in die neben den Kindern auch die Familien eingebunden sind, statt. Hervorzuheben ist hier das Projekt Kind & Ko.

Internetbasierte Verfahren (s. u.) werden zukünftig eine größere Rolle spielen, da dies das Kommunikationsmedium der jungen Generation ist.

Aber auch in formellen Verfahren werden Kinder und Jugendliche beteiligt, z. B. als beratende Mitglieder in Ausschüssen (ab 16 Jahre) oder als Schülervertreter im Kreisschülerrat.

Online-Diskussionsplattformen

Mit der Einrichtung einer Onlineplattform im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum SEKO konnten erstmals Erfahrungen mit Online-Diskussionen gesammelt werden. Bürger konnten sich zu einzelnen Punkten austauschen oder Anregungen hinzufügen. Diese wurden im Stadtplanungsamt ausgewertet und sind zum Teil in die Überarbeitung des SEKO mit eingeflossen. Online-Plattformen werden für die Weiterentwicklung der genannten Beteiligungsformen und für die Einführung des Bürgerhaushaltes von entscheidender Bedeutung sein.

Beteiligung via Web 2.0

Seit Mai 2011 ist die Stadt Chemnitz auf Facebook und Twitter aktiv. Facebook wird genutzt, um die Nutzer ergänzend zum Internetauftritt und zum wöchentlich erscheinenden Amtsblatt zu aktuellen Themen zu informieren. Veröffentlicht werden hauptsächlich Service-Themen mit Nutzwert für die User (z. B. Veranstaltungshinweise) und die Begleitung zu Sonderthemen wie 100 Jahre Rathaus, Friedenstag etc. Durch die Kommentarfunktion ist ein direktes Feedback auf die veröffentlichten Beiträge möglich.

Twitter hat sich als Informationsplattform zu Themen des Stadtgeschehens, Baustellen oder Eilmeldungen (kurzfristige Schließung von Einrichtungen, Unwetterwarnungen etc.) etabliert. Nutzer können die Beiträge weiterverbreiten oder auch direkt antworten.

Die stetig ansteigende Zahl der Fans/Follower zeigt, dass das Web 2.0-Angebot der Stadt weitergeführt und erweitert werden sollte.

weitere informelle Verfahren:

Weitere Informelle Verfahren können u. a. sein:

- Planungszelle / Bürgergutachten
- Mitarbeit in Verbänden, Vereinen, Parteien
- Gründen von Bürgerinitiativen
- interaktive Beteiligung, z. B. Foren und Chats
- Kooperative oder Laien-Werkstätten
- Briefe an und Direktkontakte zur Stadtverwaltung
- Leserbriefe an die lokale Presse

Informelle Verfahren werden entsprechend dem Inhalt der konkreten Vorhaben angewendet. Nicht jede Methode eignet sich für jedes Problem. Der Inhalt bestimmt die Auswahl des Verfahrens.

3. Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung

3.1 Voraussetzungen für eine gelingende Bürgerbeteiligung

Bevor der Beteiligungsprozess gestartet wird, sollten Bürgerschaft, Verwaltung und Politik sich über die erwartbaren Ziele verständigen.

Beteiligungsprozesse müssen organisiert und moderiert werden, d. h. es sind personelle und finanzielle Ressourcen notwendig. Es müssen notwendige Informationsvorlagen erstellt, Möglichkeiten des Austauschs organisiert oder Online-Plattformen geschaffen werden. Umso wichtiger ist es, gemeinsam Schwerpunkte zu setzen, welche Themen für Bürgerbeteiligung von Interesse sind.

Auch wenn Beteiligungsprozesse Mehraufwand bedeuten, der Gewinn kann jedoch wesentlich sein, denn am Ende steht im besten Fall der gemeinsam erarbeitete Erfolg. Die Bürgerschaft bringt mit ihrem Erfahrungswissen neue Impulse in Planungsverfahren ein und sie kann ihren Bedarf genauer beschreiben. Verwaltung und Stadtrat dürfen dieses Wissen ihrer Bürger/innen nicht unterschätzen. Je frühzeitiger und direkter die Mitwirkungsmöglichkeiten sind, desto größer fällt die Akzeptanz der Entscheidungen – wenn diese nachvollziehbar sind – aus. Der Wille der Verwaltung und des Stadtrates, einen offenen Prozess zu gestalten, ist ausschlaggebend für den Erfolg des Prozesses.

Die bisherigen Erfahrungen zur Bürgerbeteiligung und das Ergebnis der Bürgerbefragung zeigen:

- Die Bürger/innen erwarten Ehrlichkeit und Transparenz von Verwaltung und Politik.
- Die Bürger/innen wünschen echte Einflussmöglichkeiten.
- Die Bürger/innen wollen bei wesentlichen Entscheidungen mitwirken.
- Die Bürger/innen erwarten eine Kommunikation auf Augenhöhe sowie die Anerkennung ihres Alltags- und Vor-Ort-Wissens als Expertenwissen.
- Die Bürger/innen wünschen sich eine breite Themenpalette zur Beteiligung (soziale Problemlagen, Stadt(teil)entwicklungen, Umwelt, Kinder- und Jugendarbeit, städtischer Haushalt, Kultur usw.).

Beteiligungsmedium Internet

Glaubwürdige Partizipationsprozesse sind ohne adäquate Berücksichtigung des Internets - auch aufgrund wachsender technischer Möglichkeiten und veränderter Nutzungsgewohnheiten - nicht mehr vorstellbar. Das Internet hat sich zum Beteiligungsmedium schlechthin entwickelt, denn es handelt sich um eine niedrighschwellige Möglichkeit der Einbringung, die zudem zeitlich und örtlich unabhängig funktioniert. Obwohl inzwischen alle Altersgruppen das Internet zunehmend nutzen, sind es insbesondere Zielgruppen, die mit anderen Formen der Beteiligung kaum bzw. wesentlich schlechter erreicht werden (junge Menschen insbesondere „Digital Natives“, Familien, Arbeitnehmer mit unregelmäßigen Arbeitszeiten etc.), die auf diese Weise in den Dialog einbezogen werden können.

Das Internet bietet ein breites Spektrum an Möglichkeiten: schnelle Informationsbeschaffung, unkomplizierte Interaktion mit der Verwaltung, bürgerfreundliche Darstellung komplexer Sachverhalte, unterschiedlicher Möglichkeiten der Konsultation und Diskussion in Onlineforen oder z. B. dem Bürgerhaushalt. Insgesamt kann grundsätzlich jede Form der Bürgerbeteiligung über das Internet verstärkt werden. Es ist daher davon auszugehen, dass neben den konkret benannten Maßnahmen künftig ein verstärkter Fokus auf den Bereich Internet gelegt werden muss.

3.2 Grundlagen der Weiterentwicklung

Mit den bisherigen Beteiligungsinstrumenten kann die Stadt Chemnitz ein breites Spektrum aufweisen. Angeregt durch den Beschluss des Stadtrates B-198/2009 vom 03.06.2009 zur Erarbeitung einer Bürgerbeteiligungssatzung wurde ein umfassender Evaluierungsprozess zur Bürgerbeteiligung eingeleitet. Im Rahmen des „Jahres der Wissenschaft“ wurden das Vervey-Jonker-Institut aus Utrecht und die Diplom-Soziologin Diana Zierold hinzugezogen. Die langjährigen wissenschaftlichen Erfahrungen des europäischen Demos-Netzwerks zur Bürgerbeteiligung, das durch das Vervey-Jonker-Institut begleitet wird, und die Meinungen und Anregungen der Chemnitzer/innen sind in ein Diskussionspapier „Chemnitzer Bürgerbeteiligung,

aktueller Stand, Chancen und Reflexion“ eingeflossen (die vollständigen Dokumente sind unter http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/buerger_und_rathaus/buergerbeteiligung nachzulesen).

Daraus ergeben sich wichtige Impulse für die Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung.

Ein wichtiges Ergebnis ist, dass insbesondere informelle und online-basierte Verfahren weiterentwickelt werden sollen. Weitere verwaltungsseitig aufwändige und kostenintensive formelle Verfahren, wie es die Informations- und Empfehlungsverfahren nach einer Bürgerbeteiligungssatzung gewesen wären, sollten nur bei konkretem Bedarf eingeführt werden. Im Falle der Bürgerbeteiligungssatzung wird dieser gegenwärtig nicht gesehen.

Folgende Strategien sollen eine erfolgreiche Bürgerbeteiligung fördern:

- **Beteiligung von Anfang an:** Schon in der Konzeptionsphase von Beteiligungsprozessen werden Vertreter der Bürgerschaft einbezogen.
- **Verantwortung mit Akteuren teilen:** Beteiligungsprozesse können vom Stadtrat, von der Verwaltung oder von der Bürgerschaft initiiert werden. Eine starke Vernetzung mit lokalen Akteuren wird angestrebt. Zum Beispiel können Quartiers- oder Stadtteilmanager eine wichtige, organisatorische Rolle in dem Prozess übernehmen.
- **Neue Zielgruppen erschließen:** Es sollen Zielgruppen erreicht werden, die noch nicht über die üblichen Prozesse (Bürgerinitiativen und Vereine) eingebunden sind. Über die Web 2.0-Medien lassen sich entsprechend neue Zielgruppen erschließen.
- **Neue Medien nutzen:** Für einen Beteiligungsprozess wird das Leitmedium Internet intensiver genutzt. Onlineplattformen inkl. Informationsbereiche bieten die Möglichkeit der Abstimmung und Kommentierung. Alle anderen Medien verweisen auf die Onlineplattform.
- **Alle ansprechen, niemanden ausgrenzen:** Zusätzlich zum Internet gewähren weitere Medien den barrierefreien Zugang zur Abstimmung (Voten per Papierform, Anrufe im Bürgerbüro)
- **Transparenz und Verlässlichkeit:** Vor Beginn des Prozesses muss klar sein, wie verbindlich die Vorschläge und Voten in die politische Entscheidung eingehen.
- **Thematischen Austausch fördern:** Zu den jeweiligen Beteiligungsprozessen gibt es ein zusätzliches, aufbereitetes Informationsangebot, um die Bürgerschaft über bestimmte Themen zu informieren.

Aus den erarbeiteten Strategien leitet sich die Herangehensweise für aktuelle Modellprojekte für die Stadt Chemnitz ab:

- Einführung eines Bürgerhaushaltes
- Modellprojekt Bürgerplattform
- Bürgerbeteiligungsatlas
- Online-Petitionen

Das von dem Vervey-Jonker-Institut erarbeitete Diskussionspapier „Chemnitzer Bürgerbeteiligung, aktueller Stand, Chancen und Reflexion“ empfiehlt ausdrücklich die Umsetzung des

Stadtratsbeschlusses zum Bürgerhaushalt und die Entwicklung von Bürgerplattformen als Modellprojekt.

Weiterhin wurden eine Bürgerumfrage und eine Umfrage unter Mitarbeitern von Bürgerzentren, Organisationen, Vereinen und Bürgerinitiativen, die Multiplikatoren zum Thema Bürgerbeteiligung sind, durchgeführt. Im Ergebnis entstand die Idee zur Erstellung eines Bürgerbeteiligungsatlas.

3.3 Aktuelle Modellprojekte in Chemnitz

3.3.1 Bürgerhaushalt

In Umsetzung des Beschlusses BA-39/2007 wurde 2008 bereits ein Lenkungs- und Projektteam gegründet. 2009 ist im Resümee festgestellt worden, dass aufgrund geänderter Rahmenbedingungen die Einführung des Bürgerhaushaltes auf den 01.01.2012 verschoben wird.

Hauptsächliches Ziel des Bürgerhaushaltes ist es, dass der Dialog zwischen der Bürgerschaft, dem Stadtrat und der Verwaltung gestärkt wird und der Politik Entscheidungshilfen beim Beschluss des Haushaltsplanes durch die Prioritätensetzungen und Vorschläge aus dem Beteiligungsverfahren bereitgestellt werden. Eine wesentliche Grundlage dafür ist, der Bürgerschaft einen verständlichen Einblick in den Haushalt der Stadt Chemnitz zu geben. So entsteht eine größere Transparenz zu ausgewählten Inhalten und Kostengrößen. Die Partizipation in der Kommunalpolitik wird ausgeweitet und die Bereitschaft der Bürgerschaft gefördert, sich mit Ihren Ideen und Vorstellungen einzubringen sowie Prioritäten zu setzen. Voraussetzung für diesen gemeinsamen Arbeitsprozess ist das Interesse und die Bereitschaft einer möglichst breiten Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern, sich mit dem Haushalt der Stadt zu befassen.

Mit der Vorlage B-076/2012 schlägt die Verwaltung dem Stadtrat die Neuaufnahme des Verfahrens Bürgerhaushalt in Chemnitz und die Gründung einer Lenkungsgruppe vor. Die Mitglieder der Lenkungsgruppe sollen sowohl das Verfahren wie der Bürgerhaushalt durchgeführt werden soll, als auch die Thematik des Beteiligungsverfahrens beraten und beschließen. Die Verwaltung wird dazu Vorschläge erarbeiten. Die Lenkungsgruppe setzt sich aus Vertretern des Stadtrates, der Verwaltung, der Bürgerschaft und der TU Chemnitz zusammen.

Das Modellprojekt wird der Bürgerschaft vorerst für die Dauer von 3 Jahren:

- eine Information über die Eckpunkte des beschlossenen Haushaltes geben,
- eine Beteiligung an der Haushaltsplanerstellung ermöglichen, und
- Rechenschaft ablegen zur Beschlussfassung/Umsetzung der eingebrachten Vorschläge.

3.3.2 Bürgerplattformen (Arbeitstitel)

Die Bezeichnung leitet sich ab vom englischen Begriff „community boards“. Im Rahmen des Modellprojektes wird nach einer weniger sperrigen Bezeichnung gesucht, so dass sich der Name

noch ändern kann.

Hintergrund

Chemnitz ist gegenwärtig in 39 Stadtteile gegliedert. Auf Grund der Eingemeindungen im Zuge der Durchführung der Gemeindegebietsreform wurden in den acht neuen Stadtteilen Ortschaftsräte gebildet mit dem Ziel der Eingliederung dieser überwiegend dörflich geprägten Ortschaften in die Stadt Chemnitz.

In den letzten Jahren gab es verstärkt die Forderung nach Gleichbehandlung aller Stadtteile. Diese kamen in erster Linie von Bürgerinitiativen. Zudem wurde durch Beschluss BA-011/2007 die Verwaltung damit beauftragt, dem Stadtrat eine Analyse über die Schaffung von Stadtbezirksbeiräten gemäß §§ 70 und 71 SächsGemO einschließlich der daraus resultierenden Kosten vorzulegen. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Einführung von Ortschaftsverfassungen in allen Stadtteilen bzw. die Schaffung von Stadtbezirksbeiräten in den übrigen Stadtteilen nicht sinnvoll und finanziell nicht umsetzbar ist. Hierfür wären Kosten zwischen 630 T€ und 1.100 T€ entstanden.

Ausgangslage und Inhalt der Arbeit von Bürgerplattformen

Die Stadt Utrecht hat eine Bürgerbeteiligungsstruktur installiert, die für Chemnitz Anregung sein kann. Dort ist die Stadt in 10 Distrikte mit ca. je 30.000 Einwohnern gegliedert. In jedem Distrikt arbeitet ein „Community Board“. Auf Grund der Gliederung von Chemnitz in 8 Stadtgebiete, die Grundlage der Versammlungsgebiete der Einwohnerversammlungen sowie des SEKo sind, wurde geprüft, ob dieser Ansatz hier eine Option ist.

In den Umfragen, die 2011 bei den Bürger/innen sowie den Akteuren der Stadt Chemnitz durchgeführt wurden, zeigte sich, dass die Befragten bereit sind, sich in ihrem Stadtgebiet zu engagieren und dieses in seiner Entwicklung zu begleiten und voranzubringen. Dies ist eine gute Ausgangslage für das Initiieren von Bürgerplattformen. Grundsätzlich müssen jedoch vor dem Start die Unterstützung und der Wille der relevanten Bereiche der Stadtverwaltung und der kommunalpolitischen Akteure gegeben sein. D. h. es muss einen breiten Konsens geben, die entstehenden Bürgerplattformen in wesentliche, das Gebiet betreffende Entscheidungen einzubeziehen und deren Votum zu berücksichtigen.

Nach einer Bestandsanalyse und entsprechend den Empfehlungen der wissenschaftlichen Begleitung wurden als geeignete Umsetzungsmöglichkeit Modellprojekte in zwei Stadtgebieten favorisiert. Dabei werden vorhandene Netzwerke des Quartiersmanagements genutzt. Die im Stadtteil aktiven Personen, Initiativen und Organisationen sollen sich in die Arbeit vor Ort einbringen.

Die Bürgerplattformen sollen sich unabhängig und selbsttragend durch die Bürgerschaft und die Akteure vor Ort organisieren. Eine Unterstützung soll lediglich durch Bereitstellung eines geringen Verwaltungsbudgets erfolgen.

Die Bürgerplattform berät und bildet sich eine Meinung über Anliegen aus der Bürgerschaft und anstehende Entscheidungen im Stadtrat und gibt das Ergebnis der Beratung an die verantwortlichen Stellen - den Stadtrat oder Dezernate der Verwaltung - weiter. Für das weitere Verfahren müssen Strukturen geschaffen werden, die sich an bereits existierenden orientieren können, z. B. analog des Verfahrens bei öffentlichen Auslegungen. Die Bürgerplattformen müssen in jedem Fall über die weiteren Entscheidungen und bei Nichteinbezug ihrer Anregungen und Beschlüsse über den Grund dafür informiert werden. Auf Seiten der Bürgerplattformen muss die Meinung der Einwohnerschaft vertreten werden. Hierzu bieten sich Umfragen bei der Stadtteilbevölkerung sowie Diskussionsforen im Internet oder als Veranstaltung an. Jede/r Einwohner/in sollte eine reelle Chance haben, die eigene Meinung einzubringen. Die Vertreter/innen der Bürgerplattform müssen die Entscheidungen und Anregungen in der Bürgerschaft transparent machen.

Beispiele für Bürgerplattformen gibt es mittlerweile auch in Deutschland (z. B. Berlin).

Verknüpfung mit weiteren Beteiligungsprozessen

Um diese Möglichkeiten umsetzen zu können, bedarf es der Einbeziehung weiterer Akteure und Verfahren. Zunächst wird sich auf die Mitwirkung der Quartiersmanager/innen sowie die Verfügung über ein bestimmtes Budget durch die Bürgerplattformen konzentriert.

In einigen der angesprochenen Gebiete gibt es Quartiersmanager/innen vor Ort, die in den Fördergebieten der Stadtentwicklung über mehrjährige Erfahrungen zur integrativen Bürgerbeteiligung verfügen. Es empfiehlt sich, auf dieses Potenzial zurückzugreifen. Die Quartiersmanagerinnen sind in der Bürgerschaft und auch bei den lokalen Eigentümern und Wirtschaftsbetrieben anerkannt und genießen das Vertrauen als Initiatoren und Vermittler zwischen allen Gruppen. Dadurch besteht die Chance, auch die Bevölkerung zur Beteiligung zu bewegen, die sonst in Partizipationsverfahren eher unterrepräsentiert sind wie z. B. sozial schwächere Personengruppen oder Kinder und Jugendliche.

Über das Quartiersmanagement aufgebaute Netzwerke und Synergien können erweitert, die vorhandenen Räume gezielt für die Bürgerplattformen genutzt werden. Die Quartiersmanagerinnen bieten sich als Berater/innen der gewählten oder ernannten Vertreter/innen der Bürgerplattformen an.

Das Einrichten eines Budgets für den jeweiligen Stadtteil erhöht die Wichtigkeit und die Legitimation von Bürgerplattformen enorm. Über die Ausgaben sollen die Akteure der Plattform selbstständig entscheiden. Dieses Budget kann an die Überlegungen zum Bürgerhaushalt gekoppelt werden. Die Quartiersmanager/innen in Chemnitz verfügen bereits über Erfahrungen im Umgang mit lokalen Verfügungsfonds.

Die derzeit bestehenden Strukturen (Quartiersmanagements und Verfügungsfonds), die im Rahmen der Förderprogramme zum Stadtumbau gefördert werden, bleiben zunächst unberührt. Allerdings sind mit Auslaufen der Programme entstehende Synergien zu nutzen und auch konkrete Bedarfe neu zu evaluieren.

Umsetzung

Für die Start- und Erprobungsphase wurden zwei Stadtgebiete ausgewählt, in denen oben genannte Strukturen bereits existieren und in denen eine entsprechende Anzahl an ehrenamtlich und hauptberuflich arbeitenden Personen vorhanden ist. Als ein Modellgebiet wurde Chemnitz Mitte-West mit dem Quartiersmanagement im Fördergebiet „Stadteingang – Soziale Stadt“ (Bürgerzentrum Leipziger Straße) ausgewählt. Zweites Modellgebiet ist Chemnitz Süd mit den zwei Standorten des Quartiersmanagements in Kappel-Helbersdorf und Morgenleite-Markersdorf-Hutholz. In beiden Gebieten gibt es langjährige Erfahrungen mit Bürgerbeteiligung und es liegen gute Vernetzungsstrukturen vor. Die Darstellung der Gebiete ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Da die Bürgerplattformen unabhängig von der Verwaltung und eigenständig arbeiten sollen, wurde im Herbst 2011 unter wissenschaftlicher Begleitung begonnen, mit den betroffenen Akteuren ihre eigenen konkreten Konzeptionen und ersten Schritte zur Umsetzung zu entwickeln. Aktuell liegen für die beiden Konzeptionen erste Entwürfe vor, die nun mit den Akteuren abschließend zu diskutieren sind.

Gleichzeitig hat der Stadtrat am 08.02.2012 mit dem Beschluss des Haushaltsplanes für die beiden Modellprojekte jeweils ein Verwaltungsbudget in Höhe von 6.000 € und ein Bürgerbudget in Höhe von 10.000 € bereitgestellt. Bei der Verwendung der Budgets soll die Arbeitsweise der Quartiersmanagements mit dem lokalen Verfügungsfonds in Form eines Bürgerbudgets für lokale Mikroprojekte übernommen und analog auf die jeweils gesamten Versammlungsgebiete ausgeweitet werden.

Dabei ist zu prüfen, ob es einer Erweiterung des Auftrages an die Quartiersmanager/innen und der weiteren Sicherung der materiellen Grundlagen auch bei einem Rückgang der bisherigen Förderung von Bund oder EU bedarf.

Als nächste Schritte stehen an:

- Abstimmung der beiden Konzeptionen der Modellprojekte mit dem Stadtrat und der

Verwaltung, Aushandlung der Modalitäten der Zusammenarbeit, der Kompetenzen, Rechte und Pflichten

- Klärung der Modalitäten für das Verwaltungs- und Bürgerbudget
- Überarbeitung der Leistungsvereinbarungen zum Quartiersmanagement in den beiden Modellgebieten in Abstimmung zwischen Amt 15 und der Bau- und Sozialverwaltung

Für die Begleitung und Anleitung des Prozesses und die Evaluierung der Ergebnisse wird weiterhin eine wissenschaftliche Begleitung notwendig sein. Es ist geplant, die Modellphase bis 2013 zu befristen. Die Erfahrungen daraus sind zu evaluieren und Schlussfolgerungen für eine mögliche flächendeckende Einführung abzuleiten.

3.3.3 Online-Petitionen

Auf der Grundlage der Sächsischen Gemeindordnung sollen die Möglichkeiten, Petitionen einzureichen, um die Online-Petition erweitert werden. Bewährtes Vorbild hierfür ist die e-petition des Deutschen Bundestages.

Die in die Zuständigkeit des Stadtrates fallenden Petitionen können dann auch durch ein online auszufüllendes und abzusendendes Formular eingereicht werden. Zudem wird die Möglichkeit geschaffen, eine solche Petition in einem Forum online öffentlich zu diskutieren, bevor der Petitionsausschuss bzw. der Stadtrat sich mit der Petition befassen. Das Ergebnis der Beschlussfassung wird in dem Forum bekanntgegeben.

3.3.4 Bürgerbeteiligungsatlas

Der Bürgerbeteiligungsatlas ist seit Februar 2012 auf www.chemnitz.de eingestellt. Er gibt auf einer Stadtkarte einen Überblick über bestehende Bürgerbeteiligungsstrukturen in unserer Stadt. Grundlage für die Erstellung waren die Rückmeldungen der Akteursumfrage, so dass lange noch nicht alle Beteiligungsstrukturen abgebildet sind.

Chemnitzer/innen können sich über Bürgerinitiativen, Vereine oder Bürgerzentren in ihrem Wohngebiet informieren, in denen sie sich möglicherweise engagieren möchten. Es besteht auch die Möglichkeit, eigene Initiativen zur Bürgerbeteiligung anzumelden.

Ziel ist, noch viele Initiativen für den Eintrag zu gewinnen, damit eine umfassende Informationsmöglichkeit entsteht. Zudem wird geprüft, inwiefern eine Zusammenführung der Daten mit dem Sozialatlas möglich ist.

Im Bürgerbeteiligungsatlas können Interessenten in elf Rubriken nach Möglichkeiten aktiver Beteiligung recherchieren. Diese Anlaufstellen sind grafisch in der Stadtkarte mit grundlegenden Informationen dargestellt und mit der eigenen Webseite verlinkt. Perspektivisch ist geplant, an dieser Stelle für alle Bürgerinitiativen, Vereine und Institutionen einen Kalender mit der Möglichkeit, eigene Veranstaltungen zur Bürgerbeteiligung zu bewerben, zur Verfügung zu stellen.

4. Zusammenfassung und Ausblick

Als Fazit kann festgestellt werden, dass Chemnitz in Bezug auf die Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten breit und gut aufgestellt ist. Die Beteiligungsstrukturen sollen sich besonders durch die beiden großen Modellprojekte Bürgerhaushalt und Bürgerplattform flächendeckend entwickeln. Ziel dabei ist es, die Bürger/innen noch mehr zu aktivieren und zur Nutzung der vorhandenen Angebote zu animieren.

Als verbesserungswürdig werden zum einen die breitere Aktivierung der Bürgerschaft und damit die höhere Nutzung der Beteiligungsmöglichkeiten eingeschätzt. Zum anderen sollen die bestehenden Angebote und Strukturen besser vernetzt werden.

Mit den Modellprojekten soll eine weitere Aktivierung der Bürgerschaft, insbesondere auch junger Familien und Jugendlicher, erreicht werden, da hier ganz konkrete und moderne Beteiligungsmöglichkeiten angeboten werden. Sei es die Online-Diskussionen um den Haushalt der Stadt oder die Möglichkeit der Einreichung einer Online-Petition.

Auch im Rahmen der Lokalen Agenda sollten neue Anstrengungen unternommen werden, die Bürger/innen zu erreichen und die Verselbständigung der Arbeitsgruppen zu befördern. In diesem Kontext ist es wünschenswert, das im Jahre 2004 entwickelte Aktionsprogramm zu evaluieren und fortzuschreiben und ggf. neue und weniger Arbeitsschwerpunkte und Prioritäten zu setzen.

Eine stärkere Vernetzung der Bürgerbeteiligungsaktivitäten innerhalb der Stadtverwaltung wird angeregt.

Insgesamt ist ein offener Prozess zu gestalten, der auch auf die aktuellen Erfordernisse und Bedürfnisse im Zusammenwirken von Bürgerschaft, Stadtrat und Verwaltung eingeht.

Anlage: Stadtgliederung für Modellprojekt Bürgerplattformen